



Allgemeines Regelwerk zum Jugend-Tennistraining beim TSV Lesum-Burgdamm

1. Allgemeine Bestimmungen

- Dieses Regelwerk gilt für alle Teilnehmer*Innen des Jugendtrainings.
- Höchstalter für die Teilnahme am Jugendtraining: bis zum vollendeten 20. Lebensjahr
- Die Ziele des Trainings beinhalten die Förderung motorischer und koordinativer Fähigkeiten sowie tennisspezifische Bewegungsanforderungen. Hier steht die ganzheitliche Entwicklung des Schülers / der Schülerin im Vordergrund
- Die Teilnahme am Training setzt die Anerkennung und Beachtung dieses Regelwerks voraus.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung zum Training erfolgt schriftlich und verbindlich über die Online-Anmeldung der Tennisschule Fabian von Reichenbach. Informationen zur Anmeldung werden rechtzeitig vor Saisonstart bekannt gegeben.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der/die Teilnehmer*In, die festgelegten Trainingsbeiträge zu zahlen.
- Die Anmeldung bleibt gültig, sofern sie nicht gekündigt wird (siehe Abschnitt 4 „Kündigung“)
- Die Anzahl der Plätze im Training ist begrenzt. Die Zuteilung erfolgt durch die verantwortlichen Trainer. Dabei wird nach Möglichkeit auf die gewünschten Tage und Zeiten Rücksicht genommen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass eine passende Trainingsgruppe vorhanden ist.
- Mit der Anmeldung zum Training besteht kein Anspruch auf einen Trainingsplatz.

3. Trainingsbeiträge

- Die Höhe der Trainingsbeiträge wird vom Verein festgelegt und bekanntgegeben. Genauer ist der Information „Beiträge und Trainingskosten Jugendliche“ zu entnehmen
- Die Beiträge werden vom Verein zu Saisonbeginn vollständig im Voraus eingezogen.
- Zusätzliche Kosten (z. B. für Turniere, Trainingslager oder sonstige Veranstaltungen) werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Kündigung

- Die Kündigung der Teilnahme am Training muss schriftlich erfolgen.
 - **Kündigungsfristen**
 - **Vor Trainingsbeginn**
 - Kündigung bis 4 Wochen vor Trainingsbeginn ist kostenfrei.

- **Nach Trainingsbeginn**
Eine Kündigung ist nur zum Ende einer laufenden Trainingsperiode mit einer Frist von 4 Wochen möglich:
 - Sommer: bis 30.09. eines Jahres
 - Winter: bis 30.04. eines Jahres
- **Sonderkündigungsrecht**
Ein Sonderkündigungsrecht besteht in folgenden Fällen:
 - Der / die Teilnehmer*In kann aufgrund von Krankheit oder Verletzung für einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen nicht am Training teilnehmen (ärztliches Attest erforderlich).
 - Wechsel des Wohnortes und dadurch wird die Entfernung zum Training unzumutbar (Nachweis erforderlich)
 - Der Verein das Trainingsangebot deutlich reduziert oder die vereinbarten Leistungen nicht erfüllt.

5. Rückzahlung von Trainingsbeiträgen

- Eine Rückzahlung für einzelne versäumte Trainingseinheiten erfolgt nicht.
- Eine Rückzahlung der Trainingsbeiträge erfolgt nur in folgenden Fällen:
 - Krankheit oder Verletzung: Bei Vorlage eines ärztlichen Attests kann der Beitrag anteilig erstattet werden. Dies gilt nur bei einem längeren Ausfallzeitraum. Einzelne Trainingseinheiten können nicht erstattet werden.
 - Absage des Trainings durch den Verein: Wenn der Verein das Training aus organisatorischen Gründen dauerhaft absagen muss, wird der Beitrag anteilig zurückerstattet. Sollten die Trainingsplätze wetterbedingt nicht bespielbar sein, bemühen sich die Trainer in die Halle auszuweichen. Sollte dies organisatorisch nicht umsetzbar besteht kein Anspruch auf Rückzahlung (höhere Gewalt).
 - Im Falle einer Kündigung nach Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt keine Rückerstattung der Beiträge.

6. Teilnahmebedingungen

- Ein Anspruch auf einen bestimmten Trainer besteht nicht.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, regelmäßig am Training teilzunehmen.
- Pünktliches Erscheinen zum Trainingsbeginn wird vorausgesetzt.
- Das Tragen geeigneter Sportkleidung und Tennisschuhe ist Pflicht.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände.

7. Aufsicht bei Kindern, Minderjährigen

- Die Aufsichtspflicht der Trainer bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings.
- Die Eltern müssen sicherstellen, dass die Aufsicht ihres Kindes vor und nach dem Training durchgehend gewährleistet ist.
- Eltern sollten ihr Kind darüber informieren, dass es den Trainingsbereich während der Trainingsstunde nicht verlassen darf und den Anweisungen der Trainer zu folgen hat.



- Weder die Trainer noch der Verein übernehmen Haftung, wenn der Trainingsbereich eigenständig verlassen wird.

8. Ausschluss vom Training

- Den Trainern ist es gestattet, im Einzelfall Trainingsteilnehmer*Innen aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training wiederholt stören. Des Weiteren wird ein grob fahrlässiges bzw. gesundheitsgefährdendes Verhalten nicht akzeptiert. Die Eltern erklären sich einverstanden, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich verbleibt, bis es abgeholt wird bzw. bis zum Ende der Trainingseinheit.
- Bei wiederholtem Fehlverhalten kann ein dauerhafter Ausschluss vom Training erfolgen. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts

9. Ausgefallene Stunden

- Im Rahmen des Gruppentrainings können versäumte Stunden vom Teilnehmer aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt werden. Die Leistungspflicht entfällt, jedoch bleibt der Anspruch auf das Entgelt bestehen.
- Bei Verhinderung eines Trainers wird die Stunde nach Möglichkeit von einem Aushilfstrainer übernommen. Sollte sie gänzlich ausfallen, dann wird die abgesagte Stunde nach Absprache nachgeholt bzw. gutgeschrieben.

10. Inkrafttreten

Dieses Regelwerk tritt am 01.04.2025 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.
Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Vorstand der Tennisabteilung des TSV Lesum-Burgdamm

Bremen, März 2025